



Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	484
	Verantwortlich:	Dez. 6
Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes (NVK) zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes 2030 sowie des dazugehörigen Landschaftsplanes 2030 des NVK - Zustimmung der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	09.05.2019			x	
Gemeinderat	14.05.2019		x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Planungsausschuss den Entwürfen des Flächennutzungsplanes 2030 und des Landschaftsplanes 2030 zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe den Vorlagen zuzustimmen.

Anhörung in den Ortschaftsräten: 27.03.2019 OR Grötzingen; 02.04.2019 OR Wettersbach; 03.04.2019 OR Durlach; 10.04.2019 OR Wolfartsweiler; 10.04.2019 OR Hohenwettersbach; 30.04.2019 OR Neureut.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒	-	-	-
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein ☐ x ☒ Ja ☐	Korridortheema: Wirtschaft und Wissenschaftsstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein ☐ x ☒ Ja ☐	durchgeführt am siehe oben
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x ☒	Nein ☐ ☐ Ja ☐	abgestimmt mit

Die Verbandsversammlung des NVK hat im März 2012 den **Aufstellungsbeschluss** für den Flächennutzungsplan (FNP) und den Landschaftsplan (LP) gefasst. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe war am 25. April 2017 zum letzten Mal damit befasst.

Seitdem wurden seitens der Planungsstelle des NVK alle flächenrelevanten Themen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 2030 zusammengeführt und damit im Zeitraum vom 19. Dezember 2017 bis zum 5. März 2018 die zweite frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Das Jahr 2018 wurde dazu genutzt, die dabei aufgeworfenen Fragen zu klären, unter anderem mittels verschiedener Abstimmungsgespräche – insbesondere mit dem Regionalverband, für den Bereich Karlsruhe aber auch mit mehreren Trägern der Umweltbelange und immer in Rückkoppelung mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden. Parallel dazu wurde der Entwurf des Landschaftsplanes ebenfalls unter Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

Im Vorfeld zur Verbandsversammlung im Juni 2019 wird die Vorlage nun dem Gemeinderat zur Klärung des Abstimmungsverhaltens im NVK zur Beratung vorgelegt. Sie wurde im Planungsausschuss vorberaten. Ergänzend wurde die Planung den Ortsverwaltungen vorgestellt, die dies überwiegend auch in ihren Ortschaftsräten behandelt haben. Darüber hinaus wurde der Kleingartenbeirat einbezogen.

Die Verbandsversammlung des NVK wird im Juni 2019 den Entwurf zum Flächennutzungsplan „FNP 2030“ zum Beschluss der formellen Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Trägerbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegt bekommen. Die formale Offenlage soll im Sommer 2019 durchgeführt werden.

Ebenso soll auch der Entwurf des Landschaftsplans „LP 2030“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt werden.

Auf der Internetseite des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sind

- sowohl **der Entwurf des Flächennutzungsplans FNP 2030**, die Begründung, der Umweltbericht inklusive Umweltsteckbriefen, den Gebietspässen für die geplanten Bauflächen sowie die Synopse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- als auch zum **Entwurf des Landschaftsplans LP 2030** der Textteil, die Pläne zur Analyse, die Pläne zum Handlungsprogramm sowie die Synopse aus der erstmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

unter folgendem Link abrufbar:

http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_Juni_2019.de

Flächennutzungsplan 2030

Der Flächennutzungsplan wurde in mehreren Teilschritten erarbeitet. Aufbauend auf der Gewerbeflächenstudie wurde erst das Thema der Gewerbeflächenvorsorge angegangen. Im Anschluss daran waren die Rahmenbedingungen gegeben, um die Wohnbauflächen zu behandeln. In einem letzten Schritt wurden alle ergänzenden Themen zu dem „Vorentwurf FNP 2030“ zusammengeführt, der nach den verschiedenen Beteiligungen und Beratungen nun zum „Entwurf FNP 2030“ ausgearbeitet werden konnte.

Bei der Diskussion über die **Gewerbeflächen** wurde die Prüfkulisse durch Beschluss der Verbandsversammlung im Februar 2014 deutlich reduziert. Auch über die geplante Herausnahme von „Tauschflächen“ aus dem Flächennutzungsplan 2010 wurde dabei entschieden. Entgegen der Empfehlung der Planungsstelle hat Karlsruhe in dem Zuge beschlossen, sämtliche neuen Prüfflächen in Autobahnnähe im Osten nicht weiter zu verfolgen. Dadurch resultierte für Karlsruhe damals zunächst ein Defizit beim Flächenkontingent von rund 6 Hektar. Um dem zu begegnen, sollten interkommunale Ansätze mit Ettlingen, Karlsbad, Rheinstetten und Stutensee geprüft werden.

Nach Durchführung einer ersten frühzeitigen Beteiligung im Frühjahr 2015 hat der Gemeinderat im Oktober 2015 entschieden, die Karlsruher Flächenkulisse anzupassen und die Prüffläche „Im Horbenloch“ zu verkleinern sowie die Prüfflächen „Gleisbauhof Süd“ und „Güterbahngelände Fautenbruchstraße“ im Verfahren nicht weiter zu berücksichtigen. Im Gegenzug wurde die 2014 beschlossene teilweise Herausnahme von „Knielingen West I und II“ revidiert.

Aus der zweiten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum „Vorentwurf FNP 2030“ Anfang 2018 hat sich im Wesentlichen der Tausch zweier Gewerbeflächen in Wolfartsweier ergeben:

- Karlsruhe-Wolfartsweier,
„Im Horbenloch“ (KA-G-228), etwa 3 ha
Die Fläche wird aufgrund der isolierten Lage südlich der Autobahn sowie ihrer Lage in einem regionalen Grünzug seitens der oberen Raumordnungsbehörde sowie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein abgelehnt. Die Fläche wird nicht weiterverfolgt.
- Karlsruhe-Wolfartsweier,
„Hörgel“ (KA-G-227), etwa 1 ha
Damit für Wolfartsweier weiterhin eine Möglichkeit zur Entwicklung im Bereich Gewerbe besteht, soll die ursprüngliche Fläche aus dem FNP 2010 wieder in die Gesamtkulisse aufgenommen werden.

Zudem wird der Messplatz nicht mehr als geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Dienstleistung“ aufgeführt, die im Vorentwurf noch zur gewerblichen Nutzung gerechnet wurde. Da eine Verlagerung des Messplatzes für nicht aussichtsreich gehalten wird, ist die Fläche nun als Sonderbaufläche „Festplatz“ im Bestand dargestellt.

Zur Deckung des verbleibenden Defizits von knapp 13 Hektar bei den gewerblichen Bauflächen wurden intensive Dialoge über **interkommunale Ansätze** geführt.

Die Dialoge mit Karlsbad und Stutensee hatten zum Ergebnis, dass hier zunächst jeweils die Eigenentwicklungen der Gemeinden im Vordergrund stehen.

Die einzige Option für eine größere interkommunale Gewerbeflächenentwicklung im Verbandsgebiet bot die Fläche „Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg“ in Rheinstetten. Die Stadt Rheinstetten hat in der Verbandsversammlung am 22. Mai 2017 eine Darstellung der Fläche „LTZ Augustenberg“ als „Besondere Eignungsfläche für Gewerbe“ als interkommunales Gewerbegebiet mit Karlsruher Flächenkontingent jedoch per Änderungsantrag abgelehnt.

Der Dialog mit Ettlingen mündete in die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bereich „Seehof“ und gilt somit als am weitesten vorangeschritten. Hier sind 1,4 Hektar des Bedarfes der Stadt Karlsruhe mit enthalten.

Demnach verbleibt für Karlsruhe aktuell ein Flächendefizit von 11,4 Hektar im Bereich der gewerblichen Bauflächen, das nicht gedeckt werden konnte.

In der Gemeinderatsitzung vom 3. Februar 2015 wurde bezüglich der **Wohnbauflächen in Karlsruhe** beschlossen, dass Karlsruhe bei der Realisierung seiner rechnerischen Wohnbauflächenbedarfe von 258 Hektar mit den Mitgliedsgemeinden im Nachbarschaftsverband Karlsruhe kooperiert. 173 Hektar sollen im Umland und 85 Hektar auf eigener Gemarkung ausgewiesen werden.

Aus der Öffentlichkeit kamen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung im Frühjahr 2016 vor allem Anregungen zu Flächen auf Karlsruher Gemarkung. Knapp 250 Hektar wurden in Karlsruhe auf ihre Eignung als Wohnbaufläche geprüft. Davon wurde rund ein Viertel der Flächen im Gemeinderat (April 2017) zur Weiterverfolgung beschlossen.

Flächen in den Stadtteilen Hohenwettersbach, Oberreut sowie Rüppurr wurden äußerst negativ gesehen. Darüber hinaus wurde angeregt, Prüfflächen, die auf Kleingartenanlagen vorgesehen waren, herauszunehmen. Die Flächen in Hohenwettersbach und Rüppurr sind daraufhin stark reduziert worden. In den Stadtteilen Oberreut und Rüppurr sind im vorliegenden Entwurf Kleingartenanlagen nicht mehr mit geplanten Bauflächen belegt. Die Gemeinbedarfsfläche entlang der Herrenalber Straße, südlich der Straße „Am Rüppurer Schloss“ bleibt weiterhin als Bestand dargestellt, da es hier bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt, der an der Stelle Fläche Gemeinbedarf festsetzt.

Im Zuge der zweiten frühzeitigen Behördenbeteiligung zum „Vorentwurf FNP 2030“ Anfang 2018 sind Stellungnahmen eingetroffen, die eine zwingende Veränderung der Flächenkulisse auf Karlsruher Gemarkung nach sich ziehen. Insgesamt können aufgrund regionalplanerischer Widersprüche rund 9 Hektar nicht umgesetzt werden:

- Karlsruhe-Neureut,
„Neubruich“ (KA-W-062), etwa 2,5 ha
Ein Teil der Fläche liegt in der Grünzäsur des Regionalplanes. Die Flächengröße ist an die Abgrenzung der Grünzäsur anzupassen.
- Karlsruhe-Neureut,
„Südliches Oberfeld“ (KA-W-063), etwa 6,5 ha
Die gesamte Fläche wird aufgrund ihrer Lage in der Grünzäsur seitens der oberen Raumordnungsbehörde sowie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein abgelehnt. Die Fläche wird aus der Kulisse herausgenommen.

Gleichzeitig bekamen einige Flächen andere Zuschnitte (Oberer Säuterich) bzw. erhielten erstmalig konkrete Nutzungsaussagen (Zukunft Nord). Schlussendlich liegt die Neuausweisung an Wohnbauflächen auf der Gemarkung Karlsruhe bei ca. 62 Hektar und damit 23 Hektar unter dem angestrebten Wert von 85 Hektar.

Landschaftsplan 2030

Auf kommunaler Ebene dient der Landschaftsplan der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge (§§ 1 und 11 Bundesnaturschutzgesetz). Im Landschaftsplan werden die konkretisierten Erfordernisse und Maßnahmen formuliert und flächendeckend dargestellt. Der Landschaftsplan bildet auch den ökologischen Beitrag zum Flä-

chennutzungsplan. Er gibt einen wertenden Überblick über die Schutzgüter im Verbandsgebiet des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe und ist somit eine wichtige Grundlage für die vorliegende Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes 2030.

Die grundsätzliche Herangehensweise der Fortschreibung und Aufbau des Planwerkes wurden an den von der Landesanstalt für Umwelt Baden Württemberg (LUBW) erarbeiteten Empfehlungen für die Landschaftsplanung ausgerichtet.

Mit der Erarbeitung des Landschaftsplanes wurde das Planungsbüro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP), Rottenburg beauftragt. Dabei erfolgte zunächst Ende 2011 die Beauftragung der so genannten Orientierungsphase (Screening, siehe unten), im Mai 2013 für die eigentliche Fortschreibung des LP. Bezüglich des Verfahrens wird auf die Vorlage für die Verbandsversammlung des NVK verwiesen.

Im Jahr 2013 erfolgte eine intensive **Beteiligung** der interessierten Öffentlichkeit durch drei moderierte Landschaftskonferenzen sowie zwei Schülerworkshops in Karlsruhe. Deren Durchführung wurde von der LUBW finanziell gefördert.

Auf Grundlage des Zielkonzeptes wurde schrittweise ab 2015 das **Handlungsprogramm** für das Gebiet des NVK ausgearbeitet. Auf Karlsruher Gemarkung besteht die große Herausforderung darin, die schutzbedürftigen Bereiche für Natur- und Landschaftsschutz mit den Erholungs- und Freizeitbedürfnissen und dem Wunsch, sich in den Freiräumen möglichst frei zu bewegen, miteinander in Einklang zu bringen. Inzwischen konnten die Belange so zusammengeführt werden, dass der Entwurf vom Umweltamt mitgetragen wird.

In den Entwurf des FNP 2030 ist die Darstellung des Landschaftsplans 2030 zu **Kompensationsuchträumen** aufgenommen worden. Dabei wird die im Landschaftsplan erarbeitete Kulisse von Suchräumen für geeignete Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen (NL 20) dargestellt. Im Entwurf des LP 2030 sind zwei Kategorien unterschiedlicher Priorität vorgeschlagen; für die Integration in den Flächennutzungsplan wird die prioritäre Kategorie 1 mit einem Umfang von rund 5.500 ha übernommen (vgl. Begründung FNP, Abschnitt 7.4)

Anlagen:

Vorlage Verbandsversammlung zum Entwurf des Landschaftsplanes 2030

Vorlage Verbandsversammlung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes 2030

Übersichtsplan Entwurf FNP 2030, Ausschnitt Karlsruhe

Übersichtsplan geplante Bauflächen Entwurf FNP 2030, Ausschnitt Karlsruhe

Tabelle geplante Bauflächen Entwurf FNP 2030, Ausschnitt Karlsruhe

Beschluss:

I. Antrag an den Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Planungsausschuss den Entwürfen des Flächennutzungsplanes 2030 und des Landschaftsplanes 2030 zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe den Vorlagen zuzustimmen.

II. Kontierungsobjekt:

Sender:

Empfänger:

III. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschuss am 09.05.2019

IV. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Kleingartenbeirates am 11.05.2019

V. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2019

VI. Anschluss Anlagen (Vorlage VV LP 2030 und FNP 2030) an die Mitglieder der Ausschüsse

VII. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder der Ausschüsse